

Amt Mittelholstein

Der Amtsdirektor



Amt Mittelholstein · Postfach 11 07 · 24594 Hohenwestedt

Auskunft erteilt:

Benno Burmeister

Fachbereich:

I/1 - Hauptverwaltung

Durchwahl: 04871/36-1101

E-Mail:

Benno.Burmeister@amt-mittelholstein.de

Sie erreichen mich:

Montag – Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Dienststelle: Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

I - 020.042/15

17.02.2023

Bescheinigung über den ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Aushang

Bekanntgeber	Inhalt der Bekanntmachung
Amt Mittelholstein für die Gemeinde Osterstedt	Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ der Gemeinde Osterstedt für das Gebiet westlich der Straße „Kloster“, südlich der „Taubenstraße“ einschließlich eines Straßenabschnittes der „Taubenstraße“, nördlich der „Osterstedter Au“ und östlich der offenen Landschaft

Diese Bekanntmachung ist am 17.02.2023 durch Bereitstellung im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein und unter www.amt-mittelholstein.de veröffentlicht worden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Benno Burmeister

Seite 1 von 1

Anschriften:
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Am Raiffeisenturm 2
24613 Aukrug

Kaiserstraße 11
25557 Hanerau-Hademarschen

zentrale Erreichbarkeit:
Tel. (04871) 36- 0
Fax (04871) 36-36

info@amt-mittelholstein.de
de-mail@amt-mittelholstein.de-mail.de
www.amt-mittelholstein.de

zentrale Servicezeiten:
Montag, Dienstag und Freitag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN: DE17 2105 0170 0000 0016 00
BIC: NOLADE21KIE

Raiffeisenbank Todenbüttel
IBAN: DE24 2146 4671 0000 0314 37
BIC: GENODEF1TOB

Sparkasse Mittelholstein
IBAN: DE43 2145 0000 7000 0000 23
BIC: NOLADE21RDB



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

17.02.2023

Nr. 9

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|-----|---|-------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Bianca Scheel, letzte bekannte Anschrift: 24819 Todenbüttel, Hauptstr. 53 | S. 63 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ der Gemeinde Osterstedt für das Gebiet westlich der Straße „Kloster“, südlich der „Taubenstraße“ einschließlich eines Straßenabschnittes der „Taubenstraße“, nördlich der „Osterstedter Au“ und östlich der offenen Landschaft | S. 64 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld | S. 65 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Thaden | S. 66 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt | S. 67 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der 2. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Abwasserbeseitigungsaufgabe der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 68 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Todenbüttel | S. 71 |
| 8. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt der Gemeinde Aukrug | S. 72 |
| 9. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Aukrug | S. 73 |
| 10. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales und Tourismus der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 74 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses der Gemeinde Osterstedt | S. 76 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Aukrug | S. 77 |
| 13. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten der Gemeinde Hohenwestedt | S. 78 |

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Osterstedt

Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ der Gemeinde Osterstedt für das Gebiet westlich der Straße „Kloster“, südlich der „Taubenstraße“ einschließlich eines Straßenabschnittes der „Taubenstraße“, nördlich der „Osterstedter Au“ und östlich der offenen Landschaft

Die Gemeindevertretung Osterstedt hat in der Sitzung am 07.02.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ der Gemeinde Osterstedt für das Gebiet westlich der Straße „Kloster“, südlich der „Taubenstraße“ einschließlich eines Straßenabschnittes der „Taubenstraße“, nördlich der „Osterstedter Au“ und östlich der offenen Landschaft als Textbebauungsplan, (Teil B) als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wird als Textbebauungsplan aufgestellt. Die Plangebietsänderung umfasst eine Klarstellung der Festsetzungen im Text (Teil B) der Satzung. Änderungen oder Ergänzungen der zeichnerischen Festsetzungen Planzeichnung (Teil A) des Ursprungsplanes sind nicht erforderlich. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **18.02.2023** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, einsehen; er liegt zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Sprechstunden sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04871-36-0 können die vorstehenden Unterlagen eingesehen sowie über den Inhalt Auskunft erhalten werden. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 17.02.2023

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder